

Herr Richard Lendi
Landratspräsident
Rathaus
8750 Glarus

I. Zeichen

U.Zeichen PL/ms

Näfels, 14.04.2011

Motion zur Förderung von Kinderkrippen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
sehr geehrte Damen und Herren

wir ersuchen den Landrat, die nachfolgenden Forderungen und Anträge dem Regierungsrat als Motion zu überweisen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat Bericht und Antrag zu einer abgestimmten Regelung der Tagesstrukturen gem. Art. 54 des Bildungsgesetzes mit den Regelungen betr. Kinderkrippen zu stellen, insbesondere in Bezug auf:

- **Zuständigkeiten Kanton / Gemeinden / Dritte**
- **Aufsicht**
- **Finanzierung Kanton / Gemeinden / Dritte**
- **Ausgleich Sozialtarife**

ZIELSETZUNG DER MOTION

Kinderkrippen sollen - wie die die Tagesstrukturen gemäss neuem Bildungsgesetz - gefördert werden. Dies, indem die Organisation vereinfacht und die Institutionen angemessen unterstützt werden.

Es ist dabei nicht die Meinung, dass der Staat alleine alles tragen soll, im Gegenteil, die Privatinitiative ist zu fördern.

Auch soll damit unter keinen Umständen die „traditionelle“ Familie benachteiligt oder konkurrenziert werden. Diese ist jedoch auf andere Art und Weise zu fördern.

BEGRÜNDUNG:

1. Ausgangslage

Die traditionelle Familie, bei der Vater einer Erwerbstätigkeit nachgeht und die Mutter zu Hause für ihre (zahlreichen) Kinder sorgt, wird heute je länger je weniger auch praktisch gelebt. Dies teilweise erzwungenermassen, da ein einziges Einkommen zur Lebensführung nicht ausreicht, teilweise aber auch freiwillig, da beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Zudem besteht die Problematik der Alleinerziehenden, die meist einer Arbeit nachgehen müssen. Man mag dies bedauern, ist aber eine Tatsache.

Die Betreuung der Kinder ist während der Arbeitszeit in diesen Fällen nicht immer gewährleistet, was gesellschaftspolitisch und sozial sehr unbefriedigend ist. Dies hat dazu geführt, dass verschiedene Institutionen wie Kinderkrippen, Horte, Mittagstisch etc. geschaffen wurden. Dass diese einem grossen Bedürfnis entsprechen, zeigen die gute Auslastung der bestehenden Einrichtungen und die teilweise lange Wartelisten.

Das Vorhandensein entsprechender Einrichtungen ist ein **wesentlicher Standortfaktor** für eine Gemeinde bzw. den Kanton. Gewerbe, Industrie und der Dienstleistungssektor sind auf genügend Mitarbeitende angewiesen. Junge Familien wählen als Wohnort bewusst Ortschaften, in welchen entsprechende Infrastrukturen verfügbar sind. Wichtig ist eine durchgehende Betreuung der Kinder im Prinzip nach dem Mutterschaftsurlaub bis weit in die Primarschulzeit.

Mit der Steuerstrategie des Kantons sollen bewusst Familien mit Kindern in den Kanton „gelockt“ werden. Soll dies gelingen, müssen auch die übrigen Rahmenbedingungen stimmen.

Der Bund fördert die Errichtung entsprechender Institutionen. Im Kanton Glarus existieren verschiedene Einrichtungen. Besonders auf der Ebene der Kinderkrippen sind jedoch nicht genügend Kapazitäten vorhanden, was die langen Wartelisten der heutigen Institutionen belegen.

Der Bereich der Tagesstrukturen wurde mit dem Bildungsgesetz für schulpflichtige Kinder neu geregelt. Im Bereich der vorschulischen Tagesstrukturen, speziell den Kinderkrippen, besteht jedoch Nachholbedarf.

2. Situation im Kanton Glarus

Die Schaffung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen (für Kinder ab Kindergarten Eintritt = Schulpflicht) ist gem. Gesetz über Schule und Bildung ab 01.01.2011 **Sache der Gemeinden**. Es sind dies z.B. Horte, Mittagstische etc. Der Kanton (Dep. **Bildung und Kultur**) beaufsichtigt diese und richtet den Gemeinden jährlich für jedes betreute Kind einen pauschalen Beitrag an die Betreuungskosten, abgestuft nach Einkommen der Eltern (= Ausgleich Sozialtarif). Von den Gesamtkosten der Tagesstrukturen trägt die Gemeinde einen Anteil in der Höhe von mindestens 10 %.

Für nicht schulpflichtige Kinder, d.h. Kinder jünger als 4-jährig, welche z.B. eine Krippe besuchen, bestehen gewisse gesetzliche Regelungen, die teilweise aus dem Jahre 1946 datieren. Die Aufsicht ist im Departement **Volkswirtschaft und Inneren** angesiedelt, welches auch die entsprechenden Betriebsbewilligungen ausstellt. Der Kanton bezahlt 10 % der Besoldungskosten für die ausgebildeten „Pflegekräfte“. Von den Gemeinden und Dritten (z.B. Industrie) etc. wird ein Beitrag erwartet bzw. vorausgesetzt, ohne dass dessen Höhe definiert ist.

Im Kanton Glarus bestehen verschiedene Institutionen welche entweder als Krippe oder als Hort etc. geführt werden aber auch solche, die sowohl schul- wie auch nicht



schulpflichtige Kinder unter dem gleichen Dach betreuen (z.B. Niederurnen, Näfels, Schwanden).

3. Folgen, speziell für gemischte Einrichtungen

- zwei kantonale Aufsichtsorgane für eine Institution
- für den Bereich Krippen: keine klare Regelung, was Aufgabe des Kantons und der Gemeinde bzw. Dritten ist.
- unterschiedliche Subventionierung seitens des Kantons bzw. Kostenübernahme der Gemeinden was zu verschiedenen Tarifen in der gleichen Institution führt. Die Krippentarife sind wesentlich höher als die Tarife z.B. für Horte.
- Krippenangebote sind teuer, namentlich findet kein Ausgleich von Sozialtarifen statt, was dazu führen (kann), dass sozial schwächere Kinder benachteiligt werden.
- komplizierte und aufwändige Administration

Dieser Zustand ist unbefriedigend und sollte verbessert werden können.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Für die CVP – Landratsfraktion:

Fredo Landolt, Präsident